

B5

Brandschutzbeauftragter

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach den Vorgaben der DGUV 205-003

Für den Brandschutz sind in Betrieben aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen oder Gefährdungsbeurteilungen Brandschutzbeauftragte erforderlich, die durch ihre qualifizierte Ausbildung dem Arbeitsgeber als zentraler Partner für brandschutzrelevante Themen zur Verfügung stehen.

Zielgruppe

Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte. Zudem sollte der Ausbildungsteilnehmer aufgrund seiner betrieblichen Erfahrung Grundkenntnisse in der Brandschutzorganisation haben. Dazu gehören vor allem betriebspezifische brandschutzrelevante Kenntnisse.

Dieser Lehrgang ist von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für Mitglieder als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Stellung im Betrieb

Brandschutzbeauftragte sollten vergleichbar mit der betrieblichen Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit unmittelbar dem Arbeitgeber unterstellt sein.

Brandschutzbeauftragte werden vom Arbeitgeber schriftlich bestellt. In dieser Bestellung sind der Zuständigkeitsbereich, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen zu definieren und festzulegen.

Lehrgangsinhalte

Der Brandschutzbeauftragte hat den Brandschutz-Verantwortlichen eines Betriebes (Arbeitgeber/ Unternehmer, Betriebsleiter, Behördenleiter) in allen Fragen des Brandschutzes zu unterstützen. Diese Unterstützungstätigkeit sieht beispielhaft wie folgt aus:

- Rechtliche Grundlagen – Verantwortung und Haftung
- Grundlagen zur Bestellung
- der Staatliche Arbeitsschutz, Behörden Versicherer
- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Alarm- und Feuerwehrläne, Flucht- und Rettungspläne, Regelungen bei Heißarbeiten usw.)
- Ausbildung von Mitarbeitern
- Betreuung von Brandschutzeinrichtungen
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen

- Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- Teilnahme an bzw. Durchführung von Brandschutzbegehungen
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, der Feuerwehr und den Feuerversicherern

In einer praktischen Übung wird der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und deren sicheren Handhabung praktisch geübt.

Abschlussprüfung

Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil (Fallstudie)

Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr

10.09.2019 bis 13.09.2019 und
17.09.2019 bis 19.09.2019
(19.09.2019 Prüfungstag)

Kosten

1.450,00 Euro (MwSt.-befreit) inkl. Seminarunterlagen

Für Studierende:

990,00 Euro (MwSt.-befreit) inkl. Seminarunterlagen
Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Brandschutzhelfer

19.09.2019
410,00 Euro (MwSt.-befreit)
inkl. Seminarunterlagen

Auffrischung für Brandschutzbeauftragte

17.09.2019 bis 18.09.2019
510,00 Euro (MwSt.-befreit)
inkl. Seminarunterlagen

Die Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten muss den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen. Demnach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich.